

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG)
PDF-Dokument generiert am	24.01.2025 16:41
Stellungnahme von:	Finanzfachleute Aargauer Gemeinden

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 15.11.2024 bis 17.02.2025.

Inhalt

Die Vorlage "Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG); Änderung" schafft die rechtliche Grundlage für einmalige Steuerrabatte zugunsten der steuerpflichtigen Bevölkerung und Unternehmen des Kantons Aargau. Der Grosse Rat soll neu die Möglichkeit haben, bei einem Überschuss der Finanzierungsrechnung und guter Finanzlage einen einmaligen Steuerrabatt für das übernächste Steuerjahr zu beschliessen. Damit könnte ein künftiger Überschuss ganz oder teilweise an die Steuerzahlenden zurückerstattet werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Finanzen und Ressourcen

Christian Moser

Leiter Abteilung Finanzen

062 835 24 51

christian.moser@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Finanzfachleute Aargauer Gemeinden
E-Mail	daniel.baumgartner@villmergen.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	David
Nachname	Schönenberger
E-Mail	david.schoenenberger@oftringen.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie einverstanden, dass der Grosse Rat mit der Genehmigung des Jahresberichts mit Jahresrechnung aus einem Ertragsüberschuss bei guter Finanzlage einen Steuerrabatt gewähren kann und dieser für das Steuerjahr gewährt wird, das auf das Jahr folgt, in welchem der Grosse Rat den Entscheid fällt (siehe Ziffer 3.2 Anhörungsbericht resp. § 2a Abs.1 (neu) Steuergesetz)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

In der Vergangenheit wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, um die Prozesse im Steuerwesen zu vereinfachen und für die Steuerpflichtigen verständlich zu machen. Mit der Einführung eines Steuerrabatts käme wieder ein Element hinzu, das für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger schwierig zu verstehen und auch nicht kalkulierbar ist. Ausserdem ist zu befürchten, dass der administrative Aufwand für die Steuerämter und Abteilungen Finanzen auf kantonaler, aber auch auf kommunaler Ebene zunehmen wird. Aus diesen Gründen und ohne politisch einwirken zu wollen, ist der Verband der Aargauer Finanzfachleute der Ansicht, dass eine Steuererleichterung einzig über den Weg der Steuerfussreduktion führen sollte.

Frage 2

Sind Sie mit der Definition einer guten Finanzlage gemäss §2a Abs. 3 und 4 (neu) Steuergesetz einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die Ausgleichsreserve sollte an die Finanzierungsfehlbeträge und nicht an den Gesamtertrag der Finanzierungsrechnung gekoppelt sein. Eine Möglichkeit wäre, dass der Bestand der Ausgleichsreserve als angemessen gilt, wenn er mindestens so hoch wie die kumulierten Finanzierungsfehlbeträge der letzten X abgeschlossenen Rechnungsjahre, dem laufenden Budgetjahr und den vier kommenden Planjahren ist.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen